

Telefon: 089/233-83557
089/233-84121
Telefax: 089/233-83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Stabsstelle Kommunales
Bildungsmanagement und
Steuerung
RBS-KBS

„kitabarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an
Kindertagesbetreuung in München**

Kindertagesbetreuungs-Plan: Darstellung und Weiterentwicklung

Antrag Nr. 02-08 / A 03182 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Brigitte Meier, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 01.08.2006

100% Versorgung aller Bedarfe für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Antrag Nr. 08-14 / A 02660 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 26.07.2011

100% Versorgung aller Bedarfe in der Kinderbetreuung qualitativ und zeitlich festlegen!

Antrag Nr. 08-14 / A 02736 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Marian Offmann vom 25.08.2011

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I.Vortrag der Referentin..... | 3 |
| 1.Ausgangslage..... | 3 |
| 2.Zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung..... | 8 |
| 3.Ableitung zentraler Bedarfsgrößen bzw. Anpassung der Versorgungsziele..... | 11 |
| 4.Weiteres Vorgehen..... | 13 |
| 5.Behandlung der Stadtratsanträge..... | 14 |
| 6.Anhörung der Bezirksausschüsse..... | 18 |
| 7.Abstimmungen..... | 18 |
| II.Antrag der Referentin..... | 19 |
| III.Beschluss..... | 20 |

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) führte das Referat für Bildung und Sport Ende 2015/Anfang 2016 eine Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung im Elementarbereich durch. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern erneut abzufragen. Mit Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 16.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03031) wurde das Referat für Bildung und Sport ermächtigt, die Elternbefragung unter Beachtung der Vergabegrundsätze an ein Institut zu vergeben. Den Zuschlag erhielt amsa – arbeitsgemeinschaft markt- und sozialanalyse in Köln.

Es ist und bleibt erklärtes Ziel des Referates für Bildung und Sport, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Das bedeutet, allen Eltern, die für ihr Kind ein Betreuungsangebot wünschen, einen Platz anbieten zu können und damit den tatsächlichen Bedarf zu 100 % zu decken. Siehe auch Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503).

Die Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München bildet die Grundlage zur Fortschreibung der operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder und über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt. Die Altersgruppe der Grundschul Kinder war **nicht** Gegenstand der Befragung.

Nachfolgend werden die derzeitige Ausgangslage, Inhalt und Umfang der Untersuchung, zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung und die Ableitung der zentralen Bedarfsgrößen dargestellt.

1. Ausgangslage

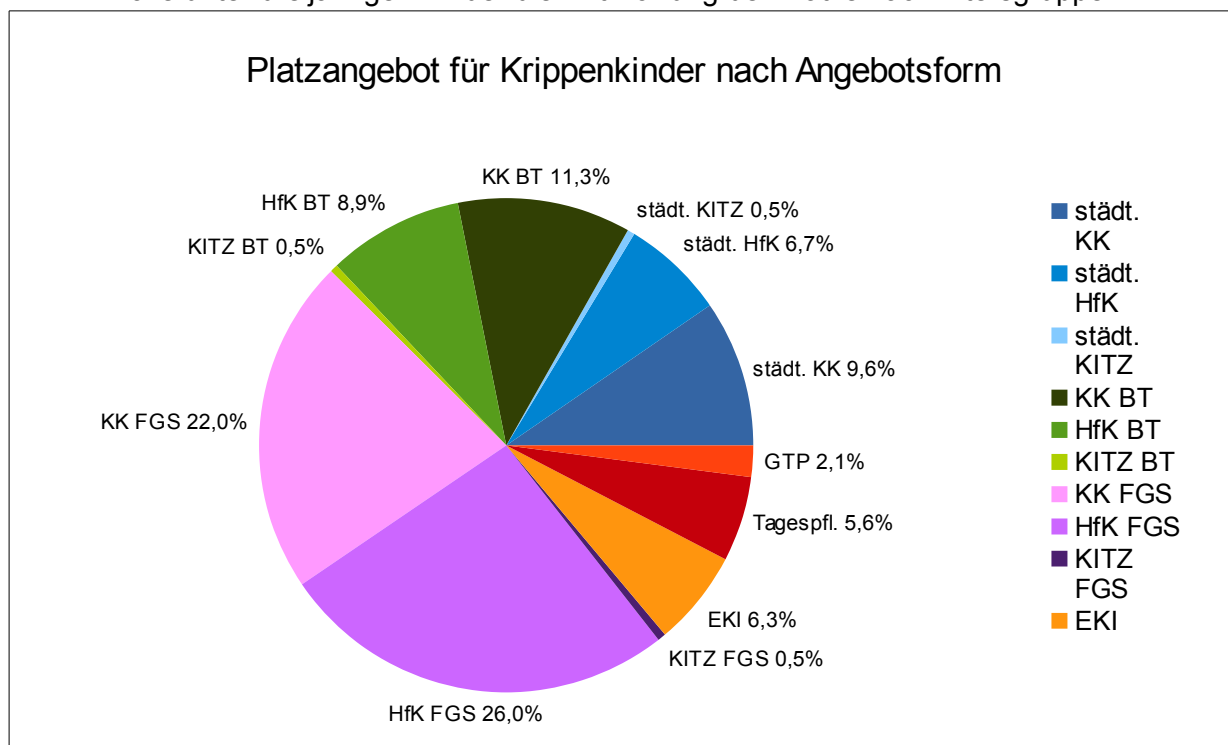
§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.

§ 22a SGB VIII gibt vor, dass das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet sein soll. Nach Art. 7

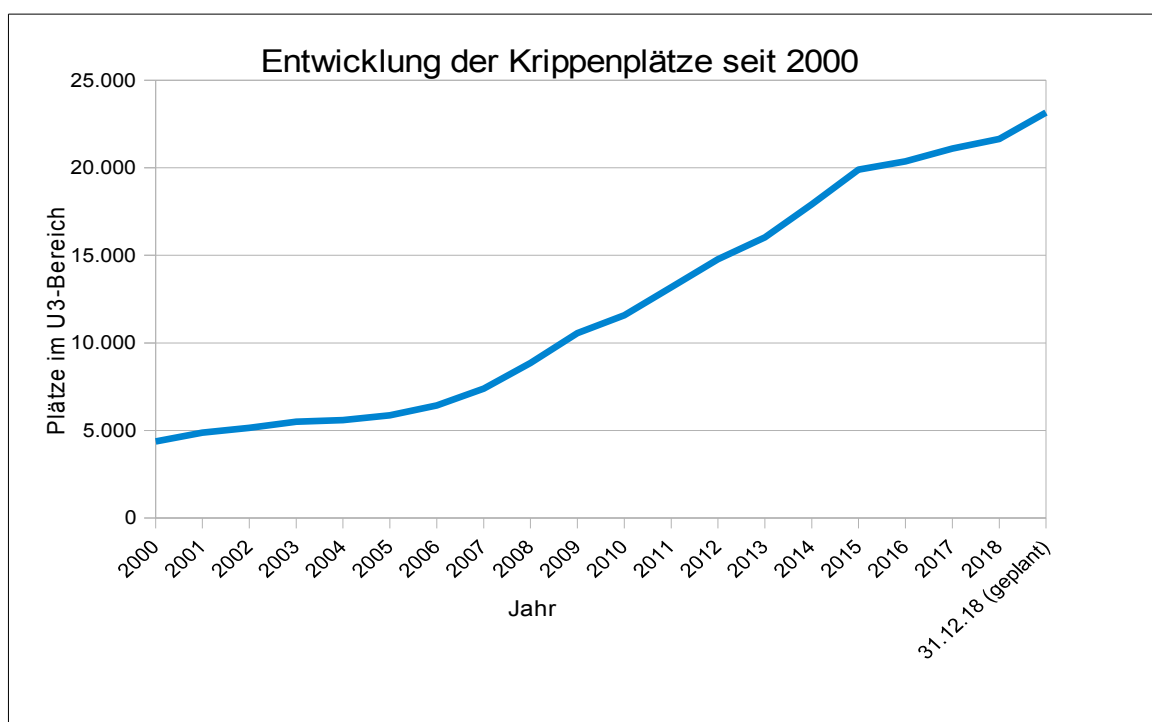
Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie zur Deckung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und ihrer Kinder anerkennen. Die Gemeinden werden verpflichtet, den Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Um gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden sowie die aktuellen Elternwünsche zur Betreuung ihrer Kinder zu erfahren, plante das Referat für Bildung und Sport, wie bereits in den Jahren 1999, 2005 und 2010, eine erneute Erhebung Ende 2015/Frühjahr 2016. Aktuell werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Stadtvierteln Münchens unterschiedlich stark genutzt, weshalb bei der Befragung insbesondere die regionalen Unterschiede in München diesmal stärker fokussiert wurden, um den offensichtlich regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern stärker gerecht werden zu können. Nach Abschluss der Erhebungsphase im Mai 2016 begann die Auswertung der rund 20.000 Rückmeldungen durch das beauftragte Institut amsa – arbeitsgemeinschaft markt- und sozialanalyse. Dem Umfang des Rücklaufs, der Komplexität der Aufgabenstellung und der intensiven Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Statistischen Amt ist es geschuldet, dass amsa erst Anfang 2018 dem Referat für Bildung und Sport einen abgestimmten Abschlussbericht vorlegen konnte. (siehe Anlage 1)

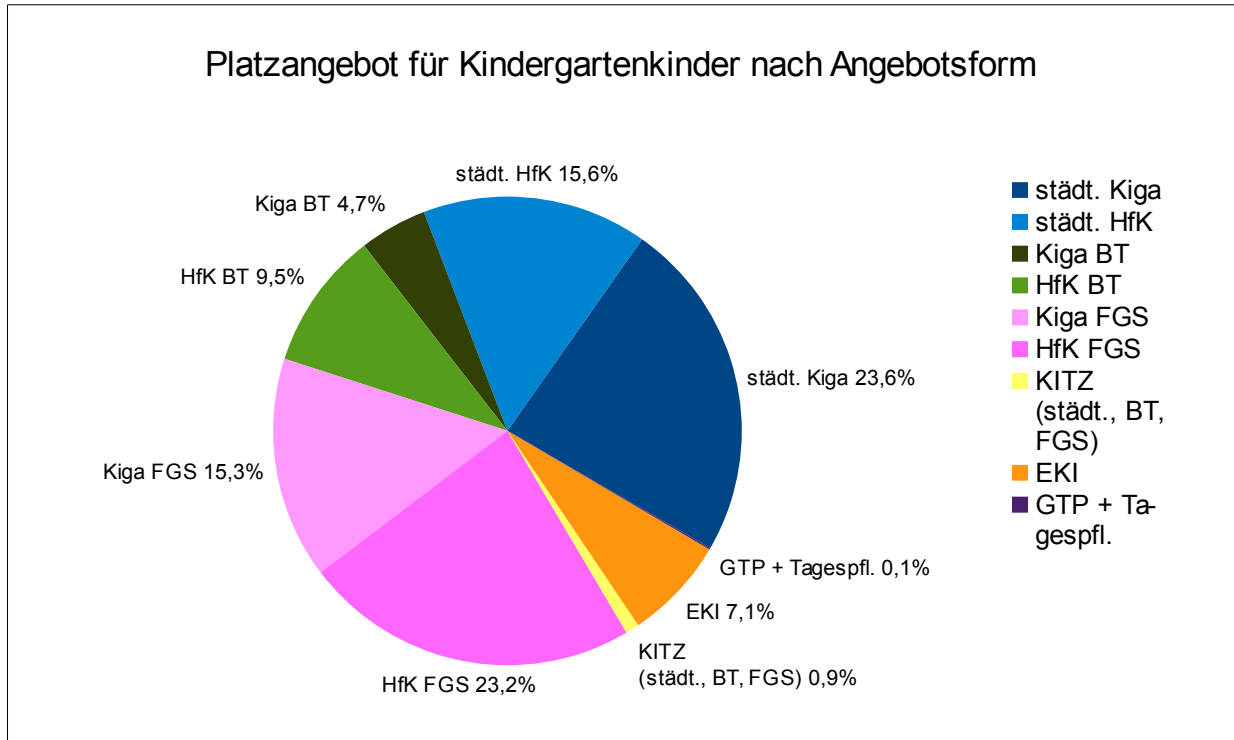
Insbesondere um die Auswertungen auf Kitaplanungsbereichsebene nicht zu verfälschen, wurde ein Gewichtung- bzw. Korrekturfaktor berechnet, der die soziodemografischen Merkmale wie Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Migrationshintergrund entsprechend ihrer tatsächlichen Anzahl abbildet. Zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe wurde zudem ein komplexes Verfahren auf Grundlage von persönlicher Betreuungsbiographien entwickelt. Zur Abdeckung der Bedarfe gelten derzeit die operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder von 60 % (inkl. 4 % Kindertagespflege) und für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt von 97 % (inkl. 7 % Eltern-Kind-Initiativen). Die Stadt unternimmt besondere Anstrengungen, um den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühe Förderung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu erfüllen. Trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen (Zuwachs von 2013 bis heute von über 6.500 unter dreijähriger Kinder) konnte das Versorgungsniveau seit 2013 erfreulicherweise um 6% - Punkte gesteigert werden. Es beträgt aktuell 45 % bei unter dreijährigen Kindern (drei Jahrgänge), davon 3 % in Eltern-Kind-Initiativen. Betrachtet man lediglich die Gruppe der ein- bis unter dreijährigen Kinder (zwei Jahrgänge) liegt der Versorgungsgrad sogar bei rund 63 %. Der Kindergartenversorgungsgrad (über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt) liegt aktuell bei 91 %, davon 7 % in Eltern-Kind-Initiativen. Auch hier konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen (Zuwachs von 2013 bis heute von knapp 3.400 Kindern dieser Altersgruppe) das Versorgungsniveau seit 2013 um 4% - Punkte gesteigert werden.

Folgende Grafiken zeigen die Platzstruktur (Stand 01.01.18) nach Angebotsformen alle unter dreijährigen Kinder die Entwicklung der Plätze nach Altersgruppen:

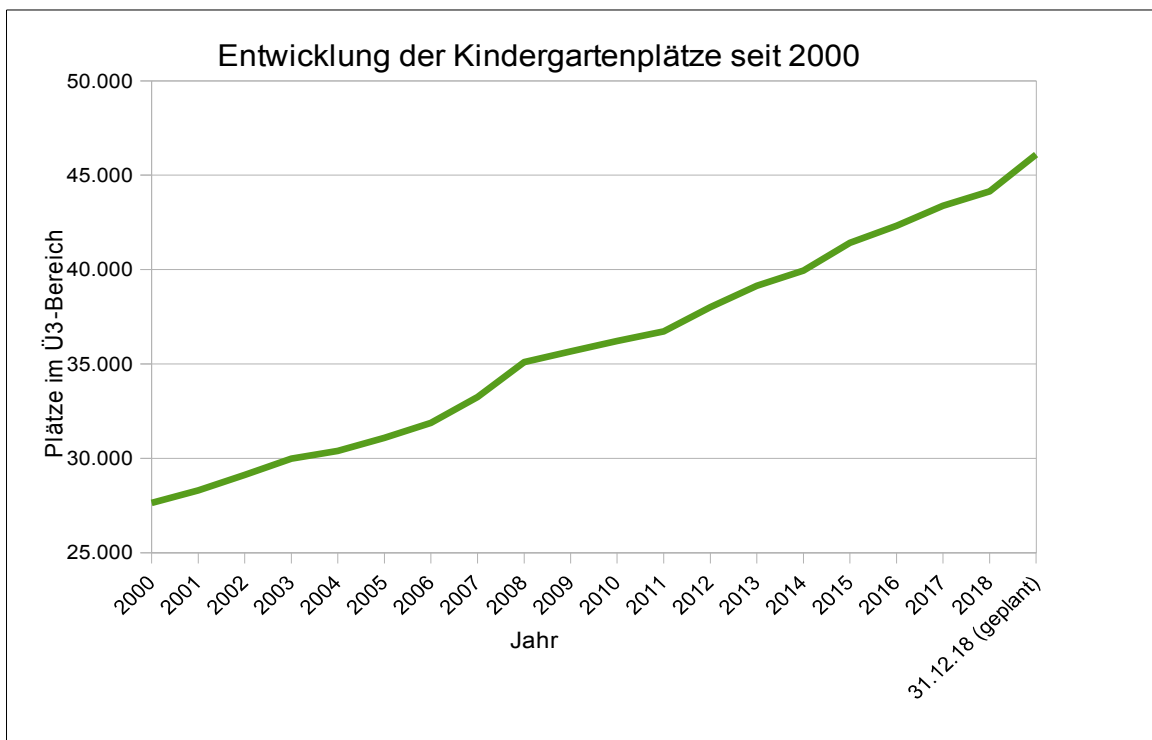


Kinderkrippe (KK), Haus für Kinder (HfK), KITZ (Kindertageszentrum), Betriebsträger (BT), freigemeinnütziger und sonstiger Träger (FGS), Eltern-Kind-Initiative (EKI), Großtagespflege (GTP)





Kindergarten (Kiga), Haus für Kinder (HfK), KITZ (Kindertageszentrum), Betriebsträger (BT), freigemeinnütziger und sonstiger Träger (FGS), Eltern-Kind-Initiative (EKI), Großtagespflege (GTP)



Inhalt und Umfang der Untersuchung

Um die Bedarfe der Eltern nach Anzahl und Art von Betreuungsplätzen ermitteln zu können, wurde eine Elternbefragung mittels Fragebogen (siehe Anlage 1, Seite 66 ff) durchgeführt. Mit diesem wurden die Wünsche bezüglich Betreuungsbedarf, Öffnungszeiten, Lage und Erreichbarkeit, Konzeption, Gebühren etc. von Kindertagesbetreuung abgefragt.

Es wurden alle Münchner Eltern mit Kindern im Alter von null bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres gebeten, ihre konkreten Betreuungswünsche bis zum Schuleintritt mitzuteilen. Dies umfasste zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung der Befragung Mütter bzw. Väter von 60.004 Kindern in dieser Altersgruppe. Die Erhebung fand im Zeitraum von Dezember 2015 bis Mai 2016 statt.

Ziel war es auch, die regionalen Besonderheiten, die sich beispielsweise auf Grund unterschiedlicher sozialer Strukturen und unterschiedlichen Infrastrukturangeboten ergeben, herauszuarbeiten. Zusätzlich wurden die Wünsche abgefragt, die bei der Wahl von Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich ausschlaggebend sind.

Mit Hilfe der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsplätze sollten die derzeit geltenden Bedarfsrichtwerte überprüft werden, damit dem Stadtrat neue Versorgungsziele vorgelegt werden können. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab einem Jahr von besonderer Bedeutung.

Erhebungsdesign

Das Erhebungsdesign umfasste einen Methodenmix, durch den die Befragung sowohl in schriftlicher Form als auch online für die Eltern durchführbar war. Der konzipierte Fragebogen wurde hierfür in der deutschen Fassung in Papierform an alle Familien mit Kindern von null bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres postalisch versandt.

Grundgesamtheit waren alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Familien. Die Ziehung konnte aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden. Zudem bestand für die Eltern die Möglichkeit, die Fragen in verschiedenen Sprachen zu beantworten (z.B. über ein Onlinetool, das auch smartphone- und tabletauglich aufgebaut war).

Die Zielgruppe wurde in geeigneter Weise informiert (z.B. Infoschreiben, soziale Medien).

Leistungsumfang

Vom beauftragten Institut amsa – arbeitsgemeinschaft markt- und sozialanalyse wurde nach Abschluss der Erhebungsphase der Landeshauptstadt München ein Bericht vorgelegt, in dem der aktuelle Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder von null bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres dargestellt wird. Dieser sollte die regionalen Unterschiede bei den Angaben zum Bedarf darstellen, unterteilt in den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren. (siehe Anlage 1)

Vom Institut wurden das Referat für Bildung und Sport und weitere Akteure der Kindertagesbetreuung in München wie die Kindertagespflege, die Großtagespflege, freigemeinnützige Träger und sonstige Träger zur Erstellung des Fragebogens beteiligt. Eine entsprechende Veranstaltungsplanung war Teil des Projektes.

2. Zentrale Erkenntnisse aus der Elternbefragung

Insgesamt haben 19.652 und damit 35 % der Eltern geantwortet¹, was für entsprechende Befragungen als relativ hohe Rücklaufquote gilt. Unterschiedliche Stichprobendichten in den einzelnen Stadtbezirken wurden im Rahmen der Gewichtung korrigiert. Eltern mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss sowie Eltern, die bereits Betreuungsangebote in Anspruch genommen haben, waren in den Rückmeldungen überrepräsentiert. Diesen Kriterien wurde ebenfalls im Rahmen der Gewichtung Rechnung getragen.

226 Befragungen wurden fremdsprachig durchgeführt, wobei der überwiegende Anteil (ca. ein Drittel der Fälle) in Englisch erfolgte.

Bedarfsprojektion bzw. Betreuungswunsch

Die gesamtstädtisch ermittelte Bedarfsquote beträgt für alle unter dreijährigen Kinder 54,7 %. Jahrgangsdifferenziert ergeben sich Bedarfe für unter einjährige Kinder (0 < 1 Jahre) in Höhe von 16 %, für einjährige Kinder (1 < 2 Jahre) von 67 % und schließlich für zweijährige Kinder (2 < 3 Jahre) von 83 % .

Auf Kitaplanungsbereichsebene² weichen die Bedarfe deutlich voneinander ab. Die höchsten Bedarfe liegen bei über 60 %, die niedrigsten bei unter 48 % (siehe Anlage 1, Seite 21).

¹ Von den 60.004 Kindern zum Erhebungszeitpunkt konnten nur 58.072 wegen Sperrvermerke befragt werden.

² Die 25 Stadtbezirke Münchens sind je nach Größe in ein bis sieben Kitaplanungsbereiche unterteilt. Insgesamt gibt es 85 Kitaplanungsbereiche.

Die gesamtstädtisch ermittelte Bedarfsquote beträgt für alle über dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt 98,0 %.

Jahrgangsdifferenziert ergeben sich Bedarfe für unter vierjährige Kinder (3 < 4 Jahre) in Höhe von 96 %, für fünfjährige Kinder (4 < 5 Jahre) von 98 % und schließlich für sechsjährige Kinder (5 < 6 Jahre) von 99 %.

Auf Kitaplanungsbereichsebene ergeben sich im Kindergartenalter keine signifikanten Abweichungen.

Während beim Übergang zwischen Krippe und Kindergarten mit der Vollendung des dritten Lebensjahres für die Bedarfsprojektion eine scharfe Grenze gezogen wurde, muss auch der Bedarf über das vollendete sechste Lebensjahr hinaus planerisch einbezogen werden. Um die Bedarfe bis zum Schuleintritt abzudecken, sind zur Ermittlung der relevanten Planungsbedarfe 3,5 Jahrgänge im Kindergarten einzuplanen, da die Kindergartenkinder in der Praxis nicht mit Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Schule wechseln (siehe Anlage 1, Seite 35).

Bei der Bedarfsprojektion für den Krippenbereich wurde auf die Altersgruppe 0 < 3 Jahre (drei Jahrgänge), bei der Bedarfsprojektion für den Kindergartenbereich auf die Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) abgestellt.

Lage der Einrichtung

85 % der Eltern wünschen sich Kindertagesbetreuung innerhalb des eigenen Stadtbezirks. 15 % ziehen die Betreuung in einem anderen Stadtbezirk vor – darunter weit überwiegend in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Bei der Wahl des Betreuungsortes ist für 84 % die Nähe zur eigenen Wohnung entscheidend. Für weitere 6 % ist die Nähe zum Arbeitsplatz maßgeblich. Der Gesichtspunkt einer speziellen Einrichtung ist für 9 % entscheidend, die Nähe zu Betreuungspersonen ist für ca. 1 % ausschlaggebend.

Aktuelle Betreuungssituation

51 % aller Münchner U1- bis U4-Kinder werden nach den Angaben der Eltern öffentlich betreut. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt auch die in Anspruch genommene öffentliche Betreuung zu. Ein leichter Anstieg im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder ist auch bei der in Anspruch genommenen wöchentlichen Betreuungszeit zu erkennen – im Durchschnitt liegt dieser bei den Münchner U1- bis U4-Kindern bei 36 Wochenstunden.

Verpflegung und Betreuungskosten

Die Erwartungen der Eltern an die Verpflegung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung sind Misch- oder normale Kost (64 %), vor Ort gekochtes Essen (49 %) und Biokost (49 %) (Mehrfachnennungen möglich).

Für die Betreuungskosten, inklusive der Verpflegung, geben die befragten Eltern im Mittel an, monatlich 350 € aufbringen zu können. 75 % der Angaben der befragten Eltern bewegen sich in einer Spanne zwischen 100 € und 500 €. Knapp 10 % der befragten Eltern können weniger aufbringen, ca. 15 % sind bereit, höhere Gebühren zu akzeptieren. Die Spreizung ist dabei abhängig von verschiedensten soziodemografischen Aspekten wie Berufstätigkeit oder Bildungsabschluss.

Bekanntheit und Nutzung von Beratungs- und Serviceangeboten der LHM

Der kita finder+, der Eltern seit 2015 die Möglichkeit zur Onlineanmeldung in einer Kindertageseinrichtung bietet, ist zum Zeitpunkt der Befragung (2015/2016) bereits bei drei Viertel der befragten Eltern bekannt (76 %), die Hälfte hat ihn auch bereits in Anspruch genommen (48 %). Die 2013 als Angebot für Eltern, die Beratung bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, eingerichtete KITA-Elternberatungsstelle ist bei über der Hälfte der Münchner Eltern mit U4-Kindern bekannt (53 %); von diesen haben sie bereits zwei Drittel in Anspruch genommen.

Top 6 der Aspekte bei der Wahl der Kindertagesbetreuung und deren Erfahrungen

Für die Wahl einer Kindertagesbetreuung sind den befragten Eltern verschiedene Aspekte wichtig. Die Top 6 der (sehr) wichtigen Aspekte werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, ergänzt mit den dazu bereits (sehr) guten Erfahrungen der Eltern, deren Kind bereits in Betreuung ist:

| Top 6 | Aspekte zur Wahl der Kindertagesbetreuung | (Sehr) wichtiger Aspekt | (Sehr) gute Erfahrung |
|-------|--|-------------------------|-----------------------|
| 1 | Gute Erreichbarkeit | 97 % | 80 % |
| 2 | Ausreichend päd. Fachpersonal | 94 % | 66 % |
| 3 | Räumlichkeiten, Ausstattung und Außengelände | 91 % | 78 % |
| 4 | Pädagogisches Konzept | 85 % | 79 % |
| 5 | Kleine Betreuungsgruppen | 80 % | 64 % |
| 6 | Höhe der Gebühren | 75 % | 45 % |

Auch hier ergeben sich zum Teil andere Prioritäten abhängig von verschiedensten soziodemografischen Aspekten wie Berufstätigkeit, Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund.

3. Ableitung zentraler Bedarfsgrößen bzw. Anpassung der Versorgungsziele

Basierend auf den ermittelten Betreuungsbiographien der untersuchungsbeteiligten Kinder, die abbilden, ab welchem Lebensmonat die Betreuung beginnt und endet, in Abhängigkeit von den ermittelten generellen Betreuungsbedarfen und -wünschen, lässt sich ein stadtweiter (planungsrelevanter) Bedarf von 54,7 % für unter dreijährige Kinder sowie von 98,0 % für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt ableiten.

In Anlehnung an den Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/einrichtungen/bedarfsplanung.php>), der einen planerischen Puffer (von ca. 10 %) empfiehlt, wird vorgeschlagen, am bereits heute gültigen operativen Versorgungsziel von 60 % für unter dreijährige Kinder festzuhalten. Durch die Festlegung eines prozentualen Versorgungszieles sind die künftigen Bevölkerungsentwicklungen mit abgedeckt, solange sich der ermittelte Bedarf von 54,7 % nicht ändert. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass auf über die konkrete Nachfrage hinausgehende Bedarfe, regional höhere Bedarfe, den Ausbau der inklusiven Plätze sowie Mehrbedarfe auf Grund von schwankenden Altersstrukturen reagiert werden muss. Der planerische Aufschlag von 10 % ist geeignet, mögliche Änderungen der oben genannten Bedarfslage zu berücksichtigen. Dieser entspricht derzeit auf Basis der Bevölkerungszahlen (Statistisches Amt 31.12.2017) einer Platzzahl von ungefähr 2.500 Kindern. Durchschnittlich kostet ein Krippenplatz ca. 47.000 € (Basis : Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergarten- gruppen).

Es wird empfohlen, das operative Versorgungsziel für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt von 97 % auf 100 % anzuheben. Damit wird den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie den hier behandelten Stadtratsanträgen „100% Versorgung aller Bedarfe für Krippenkinder und Kindergartenkinder“ (Antrag Nr. 08-14 / A 02660) vom 26.07.2011 (s. Anlage 3) und „100% Versorgung aller Bedarfe in der Kinderbetreuung qualitativ und zeitlich festlegen!“ (Antrag Nr. 08-14 / A 02736) vom 25.08.2011 (s. Anlage 4) entsprochen und für jedes Kind ein Kindergartenplatz bereitgestellt. Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass mit Erreichung dieser Versorgungsziele allen nachfragenden Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann und damit der tatsächliche Bedarf zu 100 % gedeckt wird.

Knapp 16 % der Eltern wünschen einen Betreuungsplatz in Arbeitsplatznähe bzw. in Einrichtungen mit einem besonderen Konzept (Wunscheinrichtung). Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, Kitaplanungsbereiche mit einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einer hohen Arbeitsplatzdichte bei Bedarf über 60 % bzw. 100 % hinaus zu versorgen.

Im Hinblick auf die staatliche Investitionskostenförderung wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern die knapp zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel nur für unbedingt erforderliche Kindertagesstätten im Sinne von Art. 7 und 57 GO gewährt. Inwieweit Kindertagesstätten erforderlich sind, wird von der Landeshauptstadt München festgelegt. Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind dabei stets zu beachten (Art. 61 GO).

Der Vermeidung einer tatsächlichen über den stadtweiten Bedarf hinausgehenden Versorgung wird im Rahmen des Controllings beim Referat für Bildung und Sport Rechnung getragen.

Nach den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) müssen sich die Planungsbegünstigten einer städtebaulichen Planung an den ursächlichen planungsbedingten Folgekosten beteiligen. Bei der Schaffung von neuem Wohnbaurecht betrifft dies u. a. die unentgeltliche und kostenfreie Flächenabtretung für Gemeinbedarfsflächen sowie die Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur. Letztere Verpflichtung kann durch einen anteiligen Finanzierungsbeitrag von 100 €/m² neu geschaffener Geschossfläche Wohnen abgelöst werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sozialgerechte Bodennutzung - Der Münchner Weg Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse vom 26.07.2006 (Sozialgerechte Bodennutzung) und 27.06.2012 (Anpassung der Verwaltungspraxis zum fiktiven Wohnbaurecht) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 09249) wurde der anteilige Finanzierungsbeitrag für die Herstellungskosten von 66,47 €/m² auf 100 €/m² neu ge-

schaffener Geschossfläche Wohnen angehoben und der Neufassung der „Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung in der Fassung vom 26.07.2017“ zugestimmt.

Wählen die Planungsbegünstigten den anteiligen Finanzierungsbeitrag, wird der nicht abgedeckte Anteil zu einer höheren Belastung des Haushalts führen, da er nach den Regularien der SoBoN von der Stadt sicherzustellen ist. Dies gilt auch für die Errichtung von ursächlich ausgelösten Krippen- und Kindergartenplätzen. Der SoBoN-Planungsrichtwert für unter dreijährige Kinder von 56 % bleibt bestehen (60 % Gesamtversorgungsziel minus 4 % in der Tagespflege, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503 vom 02.05.2012). Auf Grund eines Anteils der Tagespflege im Bereich der über dreijährigen Kinder von lediglich 0,1 % ist der SoBoN-Planungsrichtwert für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt von 90 % auf 100 % anzuheben.

4. Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01901) wurde bereits 2009 eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen geschaffen. Ihr Auftrag ist die Standortsuche für Kindertageseinrichtungen (für Kinder von null bis zwölf Jahren) zur Erfüllung der wohnortnahen Versorgung in einem abgestimmten, vereinfachten Verfahren.

Bis Anfang 2013 lag der Schwerpunkt der Standortsuche auf Kinderkrippen. Während in den ersten beiden Jahren der Arbeit der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen (AG KITA) eine große Zahl an Standorten positiv geprüft werden konnte, verbleiben nunmehr seit rund vier Jahren Standorte mit besonderen Problemlagen bzw. komplexeren baurechtlichen Prüfungserfordernissen. Es wird immer schwieriger, außerhalb von Bauleitplanverfahren geeignete Standorte zu finden (vgl. Sachstandsbericht 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09477, Vollversammlung 25.07.2012) und 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11869, Vollversammlung 26.06.2013)). Im Rahmen der Standortsuche wird auch der Ankauf und die Nutzung von geeigneten nicht-städtischen Flächen geprüft.

Trotz der praktizierten Beschleunigungsmaßnahmen und der referatsübergreifenden konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit in der AG KITA zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen kristallisiert sich zunehmend die Erkenntnis heraus, dass vor dem Hintergrund des gewaltigen Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarfs bei den Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der bedarfs-

und zeitgerechten Umsetzung all dieser Maßnahmen, die in erheblichen Teilen ab sofort zu realisieren sind, neue Lösungsstrategien entwickelt werden müssen.

Aufgrund der intensivierten Siedlungstätigkeit im gesamten Stadtgebiet kommt der frühzeitigen Sicherung der Kitabedarfe bei Bebauungsplänen besondere Bedeutung zu, da sonst eine wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen nicht gewährleistet werden kann. Im Rahmen größerer Siedlungsmaßnahmen plant die Landeshauptstadt München mit privaten Bauherren / Investoren Kindertageseinrichtungen, die auch den nicht ursächlichen Umgebungsbedarf (also z. B. für einen weitergehenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen) versorgen.

Etwa 8.500 Plätze für unter dreijährige Kinder und etwa 12.500 Plätze für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt sollen nach heutigem Planungsstand in Regeleinrichtungen bis 2030 geschaffen werden. Ein Teil dieser Plätze wird von der Landeshauptstadt München selbst geplant. Diese Einrichtungen werden von Betriebsträgern oder der Landeshauptstadt München betrieben. Die übrigen Plätze werden in Einrichtungen von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern geplant und betrieben. Es wird angenommen, dass mehrere hundert Plätze in Eltern-Kind-Initiativen und in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Nach der aktuellen Prognose (vgl. Demografiebericht 2) werden die Versorgungsziele von 60 bzw. 100 % bis zum Jahr 2030 rechnerisch erreicht. Auf Grund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und abhängig vom Ausbau der inklusiven Plätze ist zu erwarten, dass zu gegebener Zeit Anpassungen bei der geplanten Infrastruktur vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die SoBoN-Planungsrichtwerte eventuell erneut anzupassen.

5. Behandlung der Stadtratsanträge

Drei Stadtratsanträge können im Zusammenhang mit den in diesem Beschluss getroffenen Aussagen und Empfehlungen beantwortet werden.

Kindertagesbetreuungs-Plan: Darstellung und Weiterentwicklung

Antrag Nr. 02-08 / A 03182 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Brigitte Meier, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 01.08.2006 (s. Anlage 2)

Der Antrag lautet:

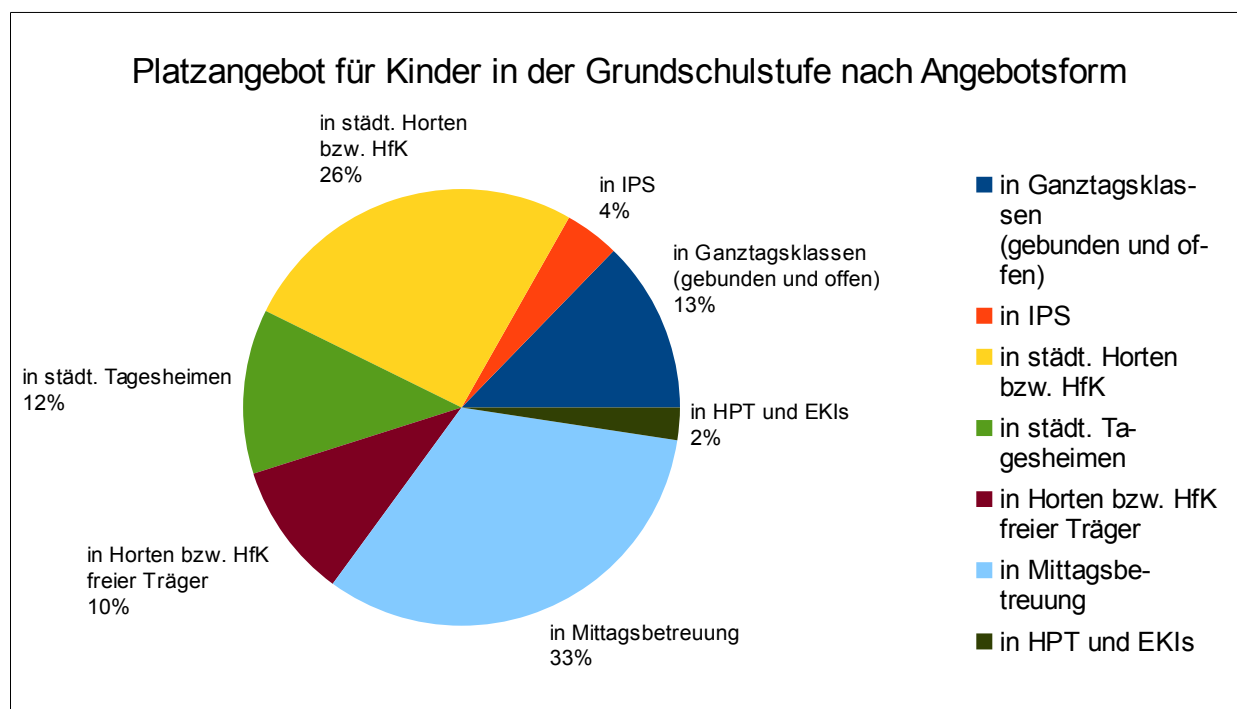
„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihre Planung für die Kindertagesbetreuung unter den neuen Rahmenbedingungen (BayKiBiG, Vorverlegung des Eintrittsalters in den Kindergarten und in die Grundschule) fortzuschreiben und dem Stadtrat vorzustellen.

Die Ausführungen sollen sämtliche Kindertagesbetreuungsformen berücksichtigen. Es ist darzulegen, wie in einer möglichst kurzen Zeitspanne die in München angestrebte Versorgung erreicht werden kann. Hierbei ist auch auf alle Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit freien Trägern einschließlich der Nutzung trägeigener Immobilien, z.B. bei den Kirchen einzugehen.“

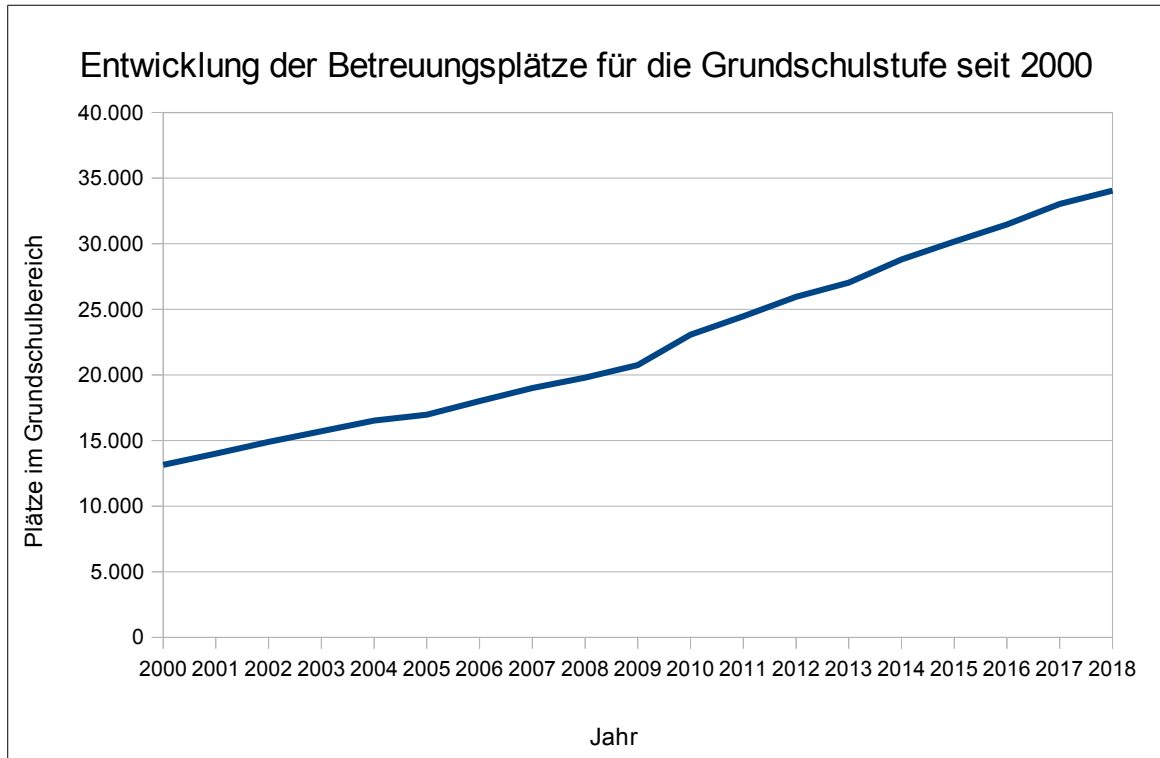
Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen laut BayKiBiG wurde bei der Bedarfsprojektion für den Kindergartenbereich auf die Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) abgestellt (siehe Ziffer 3 Bedarfsprojektion).

Zum weiteren Vorgehen siehe Ziffer 5 (Zusammenwirken mit der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen, um die angestrebte Versorgung zu erreichen).

Da im Antrag sämtliche Kindertagesbetreuungsformen angesprochen sind, wird vollständigshalber auf die Grafiken in Ziffer 1, die nachfolgenden Grafiken sowie auf die Ausführungen in Ziffer 5 verwiesen.



Haus für Kinder (HfK), Eltern-Kind-Initiative (EKI), Heilpädagogische Tagesstätte (HPT), Innovative Projektschule (IPS)



Mit der Darstellung des Sachverhalts wird dem Antrag entsprochen.

100% Versorgung aller Bedarfe für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Antrag Nr. 08-14 / A 02660 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 26.07.2011 (s. Anlage 3)

Der Antrag lautet:

„Die Stadt München strebt eine vollständige Deckung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Kinderkrippen und Kindergärten an. Alle prozentualen Versorgungsziele, die einen anderen Eindruck erwecken könnten, werden außer Kraft gesetzt.“

Auf die Ausführungen in Ziffer 4 wird verwiesen. Mit Festlegung der operativen Versorgungsziele von 60 bzw. 100 % wird der Bedarf an Betreuungsplätzen zu 100 % gedeckt werden (siehe Ziffern 2 bis 4 Antrag der Referentin).

Der Antrag wurde bereits im Hinblick auf die Krippenversorgung mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) erledigt. Im Hinblick auf die Kindergartenversorgung wird dem Antrag ebenfalls entsprochen.

100% Versorgung aller Bedarfe in der Kinderbetreuung qualitativ und zeitlich festlegen!

Antrag Nr. 08-14 / A 02736 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Marian Offmann vom 25.08.2011 (s. Anlage 4)

Der Antrag lautet:

„Die Stadt München realisiert eine vollständige Deckung des Betreuungsbedarfs bei der Kinderbetreuung bis spätestens Mitte 2013. An der bewährten Qualität der Angebote dürfen keine Abstriche gemacht werden.“

Auf die Ausführungen in Ziffer 4 wird verwiesen. Mit Festlegung der operativen Versorgungsziele von 60 bzw. 100 % wird der Bedarf an Betreuungsplätzen zu 100 % gedeckt werden (siehe Ziffern 2 bis 4 Antrag der Referentin).

Trägerübergreifend Qualität (weiter)entwickeln

Die Landeshauptstadt München hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage §§ 79 und 80 SGB VIII die Gesamtplanungsverantwortung für die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes (inklusive Tagesheime), eines bedarfsgerechten Ausbaus für Vielfalt und Wahlfreiheit für Eltern, eines gleichberechtigten Zugangs für eine Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit als auch für eine kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung.

Das Referat für Bildung und Sport - KITA hat deshalb eine strategische, über fünf Jahre laufende Ausrichtung der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bis 2020 und darüber hinaus erarbeitet. Die unter breiter trägerübergreifender Beteiligung im Dialog erarbeiteten Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Strategien und Maßnahmen sind als mögliche Antwort auf die gegenwärtigen bzw. zukünftigen Herausforderungen zu verstehen. Dabei verfolgt die *Perspektive Kita 2020* (Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 23.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07362) nicht den Anspruch einer allumfassenden Darstellung, stattdessen greift sie Bereiche heraus, die im Sinne einer kommunalen Verantwortung von hoher Relevanz erscheinen, um bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuungsangebote, bestmögliche Qualität und eine Trägervielfalt zu gewährleisten. Ein Monitoring mit der Möglichkeit der Benennung von Maßnahmen und Umsetzungsbeispielen wurde auf einer Online-Plattform eingerichtet.

Eine Maßnahme des Strategiepapiers *Perspektive Kita 2020* zur längerfristigen Sicherung und Entwicklung von Qualität in allen Münchner Kindertageseinrichtungen ist die Etablierung der Qualitätsdebatte „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“. Beginnend 2017 werden in Form von themenbezogenen jährlichen Workshops trägerübergreifend verschiedene Aspekte von Qualität erfasst und sowohl die Bedürfnisse der

Kinder und ihrer Familie als auch die Rahmenbedingungen, trägerspezifische Aspekte, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie nationale und internationale Impulse aufgegriffen.

Qualität sichern und entwickeln bei RBS-KITA

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität bei RBS-KITA gibt es seit dem Jahr 2000 ein eigenes System (QSE-System), das seit 2016 nun auch in der Zentrale von KITA eingeführt und mit dem Strategischen Management des Referates verknüpft ist. Dazu gibt es ein eigenes, nach DIN ISO 9001 zertifiziertes System, das die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft dabei unterstützt, QSE auszuüben (QSE-Unterstützungssystem).

Das QSE-System KITA beinhaltet folgende Bausteine:

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden aus den Ergebnissen einer jährlichen Elternbefragung Ziele und Maßnahmen entwickelt.

In der Zentrale werden Zielgruppenbefragungen durchgeführt und das bereichsinterne Selbstverständnis jährlich reflektiert.

Alle Teams bei RBS-KITA führen jährlich zur Selbstreflexion eine Ist-Stand-Analyse durch und beschreiben gemeinsam Prozesse, um zentrale Arbeitsabläufe transparent und klar abzubilden.

Der Antrag wurde bereits im Hinblick auf die Krippenversorgung mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) erledigt. Im Hinblick auf die Kindergartenversorgung wird dem Antrag ebenfalls entsprochen.

6. Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse werden in der Sitzung des Bildungsausschusses als Ergänzung vorgelegt.

7. Abstimmungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung (AG SoBoN) hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. (s. Anlage 5)

Das Sozialreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bär, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München „kitabarometer“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vom Stadtrat am 02.05.2012 (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) beschlossene Ziel, eine 100%-Versorgung des nachgefragten Bedarfs für alle unter dreijährigen Kinder und über dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt sicherzustellen, ist weiterhin gültig.
3. Das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder auf stadtweit 60% wird bestätigt.
4. Das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) wird stadtweit auf 100% (inkl. EKI) angehoben.
5. Planungsbereiche, die überdurchschnittlich nachgefragt werden und mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sind, können über das stadtweite operative Versorgungsziel hinaus versorgt werden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern regelmäßig bzw. nach Bedarf erneut abzufragen.
7. Der gesamtstädtische und kleinräumige planerische Versorgungsrichtwert für investive Maßnahmen zur Betreuung 3 bis 6,5-jähriger Kinder wird von bisher 90 % auf 100 % (inkl. EKI) angehoben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Wert bei den künftigen Berechnungen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zugrunde zu legen.

Grundsätzlich sind die neuen Richtwerte in allen Bebauungsplanverfahren anzuwenden, die nach dem Tag, an dem die Vollversammlung des Stadtrates die vorgenannte Anhebung des Versorgungsrichtwertes beschließt, formell beginnen. Dies gilt entsprechend für Bebauungsplanverfahren, für die innerhalb der letzten drei Jahre kein förmlicher Verfahrensschritt durchgeführt wurde.

8. Die Anträge Nr. 02-08 / A 03182 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Brigitte Meier, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 01.08.2006, Nr. 08-14 / A 02660 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 26.07.2011 und Nr. 08-14 / A 02736 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Marian Offmann vom 25.08.2011 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Statistisches Amt

An das RBS-ZIM

An das RBS-KITA

An das RBS-Recht

An das RBS-A-4

An alle Bezirksausschüsse

An das RBS – GL 2

An das RBS – GL 4

z. K.

Am